



NASSAUER GESPRÄCHE

---

## BÜRGERLICHKEIT

SPURENSUCHE IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

Herausgegeben von Wolfram Pyta und Carsten Kretschmann

Franz Steiner Verlag

BÜRGERLICHKEIT

**NASSAUER GESPRÄCHE DER FREIHERR-VOM-STEIN-GESELLSCHAFT**  
Band 9

Herausgegeben von der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Schloss Cappenberg  
Geschäftsstelle: Karlstr. 33, 48147 Münster  
[www.freiherr-vom-stein-gesellschaft.de](http://www.freiherr-vom-stein-gesellschaft.de)

STEIN

Freiherr vom  
Stein-Gesellschaft e.V.  
für mehr Eigenverantwortung

# BÜRGERLICHKEIT

SPURENSUCHE IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

Herausgegeben von Wolfram Pyta und Carsten Kretschmann



Franz Steiner Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-11249-9 (Print)

ISBN 978-3-515-11268-0 (E-Book)

## INHALT

<i>Wolfram Pyta / Carsten Kretschmann</i> Einleitung.....	7
<i>Manfred Hettling</i> Bürgerliche Lebensführung in der Moderne.....	11
<i>Andreas Schulz</i> Bürgerlichkeit: Ideal und Praxis im 19. Jahrhundert .....	37
<i>Gunilla Budde</i> Bürgerliche Subjektkonstruktionen an der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert.....	47
<i>Stephen Pielhoff</i> Gemeinsinn als Bürgersinn? Überlegungen zur mäzenatischen Gabe im Kaiserreich und in der Gegenwart.....	65
<i>Jörg Lesczenski</i> Wirtschaftsbürgertum in der Zwischenkriegszeit. Zeitgenössische Analysen in Nationalökonomie und Wirtschaftspublizistik .....	83
<i>Peter Theiner</i> Robert Bosch. Citoyen im Zeitalter der Extreme.....	103
<i>Marcus Gräser</i> Das verlorene Charisma. Krise und Formwandel der Bürgerlichen Sozialreform in der Weimarer Republik .....	117
<i>Sebastian Hansen</i> Auf der Suche nach einer neuen Bürgerlichkeit. Thomas Manns Überlegungen in der Weimarer Republik.....	133
<i>Till van Rahden</i> Unbeholfene Demokraten. Moralische Leidenschaften in der Bundesrepublik	151

*Christoph Lorke*

Klassifizierung des Sozialen. Bürgerliche Werte und soziale Bewertungen  
in der DDR..... 179

*Carsten Kretschmann*

Phänomenologie des Wutbürgers. Historische Annäherungen  
an ein „neues Bürgertum“ ..... 201

## EINLEITUNG

*Wolfram Pyta / Carsten Kretschmann*

Mittlerweile hat selbst das Feuilleton die Bürgerlichkeit wieder entdeckt. Von einer Renaissance der Bürgerbeteiligung ist allenthalben die Rede, von zivilgesellschaftlicher Teilhabe und jenem Anspruch auf Mitgestaltung, der in der Figur des teils belächelten, teils gefürchteten „Wutbürgers“ öffentlichkeitswirksam Gestalt angenommen hat. Allerdings ist unverkennbar, dass die Debatte nicht selten unter einer gewissen begrifflichen Unschärfe leidet – und unter mangelnder historischer Orientierung noch dazu. Denn sie verdeckt den Umstand, dass Bürgerlichkeit entscheidend mehr meint als ein punktuelles zivilgesellschaftliches Engagement. Bürgerlichkeit drückt sich vielmehr in einer eigenen Lebensform aus, einer spezifischen Art der Lebensführung, in der sich die Autonomie des Individuums mit der Sorge um das große Ganze, das Gemeinwohl, verbindet und auf diese Weise einer egoistischen Durchsetzung von partikularen Interessen entgegenwirkt. Nichts anderes meinte bereits das Konzept der „klassenlosen Bürgergesellschaft“ (Lothar Gall), das seinen Siegeszug in der Reformzeit um 1800 antrat. Es war ein utopischer Entwurf, gewiss, aber zugleich auch eine regulative Idee, und sie hat das Denken und Handeln der Nachgeborenen in erheblichem Maße beeinflusst und geprägt.

Dass eine so verstandene Form von Bürgerlichkeit gerade in unseren Tagen gefragt ist, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in den Augen vieler kritischer Betrachter sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine rücksichtslose Durchsetzung von Sonderinteressen die politische Agenda beherrscht. Zugleich hat sich das bürgerliche Set von Tugenden wie beispielsweise Bildung, Leistung, Fleiß und Sparsamkeit seit geraumer Zeit von der ursprünglichen Frontstellung Gesellschaft versus Staat entfernt. Vor diesem Hintergrund lag es für die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, die das Erbe eines Reformers pflegt, dessen Wirken lebendiger Ausweis eines zutiefst bürgerlichen Ethos ist, nahe, das 10. „Nassauer Gespräch“, das vom 25. bis 27. September 2013 im Seminarzentrum Gut Siggen stattfand, den unterschiedlichsten Aspekten von Bürgerlichkeit zu widmen.

Ziel war es, durch verschiedene methodische und konzeptionelle Zugriffe die wechselhaften Vorstellungen von Bürgerlichkeit in den turbulenten letzten 150 Jahren deutscher Geschichte gleichsam wie in einem Kaleidoskop abzubilden. Anhand von aussagekräftigen Fallbeispielen ging es dabei zum einen um die Frage, in welcher Hinsicht sich Bürgerlichkeit als politikhaltige Lebensweise in den unterschiedlichen politischen Systemen, vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und die NS-Herrschaft bis hin zur Bundesrepublik und der DDR, zur Geltung brachte. Zum anderen war zu überlegen, wie die politische Kultur, die diese Systeme jeweils kennzeichnete, ihrerseits auf die Idee von Bürgerlichkeit abfärbte. Dass es dabei



nicht allein darum gehen konnte, Brüche und Kontinuitäten in der Geschichte von Bürgerlichkeit in den Blick zu nehmen, versteht sich angesichts des besonderen Charakters des „Nassauer Gesprächs“ von selbst. Die Suche nach historischen Genealogien sollte nicht den Blick für die Forderungen des Tages verstellen, und die durchaus weitreichenden politisch relevanten Fragen, die sich aus der Beschäftigung mit Bürgerlichkeit für die Gegenwart ergeben, lassen sich denn auch kaum übersehen: Welche Traditionslinien des 19. Jahrhunderts, das gemeinhin als das klassische bürgerliche Zeitalter gilt, können heute noch ausgemacht werden? Welche bürgerlichen Tugenden sind weiterhin gesellschaftlich sanktioniert, welche sind in Vergessenheit geraten, welche werden nicht länger mit ihrer bürgerlichen Herkunft verbunden? Und inwiefern stehen der Mythos des Bürgertums und seine bereits im 19. Jahrhundert einsetzende Erosion einem unbefangenen Blick auf das Phänomen der Bürgerlichkeit entgegen?

Während die Bürgertumsforschung das 19. Jahrhundert mittlerweile in geradezu unerschöpflicher Breite und Tiefe behandelt hat, ist dem 20. Jahrhundert und speziell der Zeit nach 1945 bislang nur geringe historiographische Aufmerksamkeit zuteilgeworden. Ausgehend von den sozial- und kulturgeschichtlichen Befunden zum Bürgertum im 19. Jahrhundert hat sich das „Nassauer Gespräch“ daher vor allem den Entwicklungssträngen im 20. Jahrhundert zugewandt. Angesichts der tiefgreifenden Umwälzungen nach dem Ersten Weltkrieg, ablesbar unter anderem am rasanten Aufstieg der Angestellten und der Krise der wilhelminischen Klassengesellschaft, war dabei auch die Frage mit zu bedenken, in welchem Verhältnis das soziale Substrat „Bürgertum“ und die Werthaltung der „Bürgerlichkeit“ zueinander standen. Denn in dem Maße, in dem sich die klassischen bürgerlichen Tugenden auf breiter Front durchsetzten, wurden sie vom Bürgertum als sozialer Formation ablösbar. Besonders eindrücklich trat dies in den 1920er Jahren zutage, als Inflation und Weltwirtschaftskrise die Voraussetzungen bürgerlicher Existenz nachhaltig bedrohten. Diese Bedrohung konvergierte mit einer – speziell in der Jugendbewegung, aber auch in Kunst und Literatur bereits zuvor weit verbreiteten – negativen Wahrnehmung von Bürgerlichkeit, die sich bis heute mit dem Begriff des Spießbürgers greifen lässt. Der Nationalsozialismus wiederum, der sich gleichfalls als eine dezidiert antibürgerliche Ideologie verstand, griff gleichwohl zentrale Ideen von Bürgerlichkeit auf, indem er den Leistungs- und Gemeinwohlgedanken hypostasierte und ihn zugleich pervertierte. Die Hypothek, die dem bürgerlichen Tugendkatalog damit aufgebürdet wurde und die sich nach 1945 als übergroße Last erwies, war auf Gut Siggen in vielen Diskussionsbeiträgen präsent.

Deutlich wurde während des „Nassauer Gesprächs“ freilich auch, dass es mit der Bürgerlichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg keineswegs vorbei war. Sogar in der DDR gelang es einzelnen Menschen, verborgene Nischen bürgerlicher Existenz, wie sie Uwe Tellkamp in seinem Roman *Der Turm* beschrieben hat, zu verteidigen – womit zugleich die Frage aufgeworfen ist, welche Rolle diese Residuen von Bürgerlichkeit beim Zusammenbruch der DDR 1989 gespielt haben. In ungleich größerem Maße ist es freilich die Geschichte der Bundesrepublik, die als eine (mitunter gewiss selbststilisierte) Emanation von Bürgerlichkeit geschrieben werden kann – zumindest in den Phasen, in denen ein genuin bürgerlicher Werteka-

non den leitenden Akteuren in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft als Kompass diene. Die Verbindung von Leistungsideal und Gemeinwohlorientierung etwa, eine bürgerliche Haltung ersten Ranges, darf als zentral für den Wiederaufstieg Westdeutschlands nach 1945 verstanden werden. Und das Phänomen des Wertewandels sowie die Entstehung neuer sozialer Bewegungen im Umfeld der 68er-Bewegung macht darüber hinaus deutlich, wie sich die Gewichte innerhalb des traditionellen Sets von bürgerlichen Tugenden verschoben und das Etikett „Bürgerlichkeit“ dadurch massiv umgewertet wurde. Wie sich Bürgerlichkeit unter den Bedingungen rasanter gesellschaftlicher, kultureller und medialer Veränderungen weiter verändern wird, welche Restbestände von Bürgerlichkeit fortwirken, welche Zukunft den überlieferten bürgerlichen Werten offensteht – all dies sind Fragen, die am Beginn des 21. Jahrhunderts noch kaum angemessen gestellt, geschweige denn beantwortet werden können. Die Verteidigung des Individuums, die Rettung der Persönlichkeit, von der am Ende des 19. Jahrhunderts drängend-sorgenvoll die Rede war, hat an Brisanz jedenfalls nichts verloren.



# BÜRGERLICHE LEBENSFÜHRUNG IN DER MODERNE

*Manfred Hettling*

„Wo aber Gefahr ist, wächst  
das Rettende auch!“  
Hölderlin, Patmos

Sterne sind nicht erreichbar. Doch man kann sie betrachten und sich an ihnen orientieren. Dafür ist besonderes Wissen nötig. Verfügt man darüber, kann der Blick zu den Sternen helfen, sich auf dem Boden (der Tatsachen) zielgerichtet zu bewegen. Der Blick zu den Sternen verleitet dann nicht dazu, Unerreichbarem nachzujagen, sondern ermöglicht das Erreichen von selbst gesetzten Zielen, befähigt zur Wegfindung in unübersichtlichem Gelände. Die Sternenmetapher ist alt, sie eröffnet unterschiedliche Deutungsbezüge. Den Sternenhimmel hat Leo Tolstoi als Metapher für eine *göttliche* Ordnung und für den religiös vermittelten Anspruch, ein „vollkommenes Vorbild“ für das menschliche Leben zu enthalten, verwendet. Das Nachwort der *Kreuzersonate* endet mit dem Bild eines Schiffers, der sich vom Ufer entfernt. Damit gehe ihm jede äußere Regelmöglichkeit verloren, ihm blieben deshalb nur noch das Firmament über ihm und der Kompass, um sich von ihnen leiten zu lassen – wie der Mensch vom christlichen Ideal und vom religiösen Glauben.<sup>1</sup>

Ohne die religiöse Gewissheit spiegelt der Blick nach oben, zum „bestirnten Himmel über mir“, vor allem die irdische Endlichkeit und eigene Begrenztheit, er „vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit“, um es mit der berühmten Kantischen Wendung auszudrücken. Daraus errete einen nur das „moralische Gesetz in mir“, das eine *vernunftgeleitete* Regelmöglichkeit des Lebens ermöglicht. Dadurch werde das Leben aus einer bloß sinnlichen und zufälligen Existenz erhoben, könne die einzelne Person der individuellen Bestimmung ihres Daseins folgen. Die Wissenschaft werde dann, versprach Kant, die „enge Pforte, die zur Weisheitslehre führt“.<sup>2</sup>

Der ‚bürgerliche Wertehimmel‘ wiederum unterscheidet sich sowohl von religiösen wie auch von rein vernunftgeleiteten Lebensanleitungen. Ihm fehlen die religiös begründete Erlösungshoffnung, die Tolstoi vermittelte, wie auch die auf Vernunft basierende Eindeutigkeit des Kantischen Versprechens. Er verhilft weder zu einer religiös verstandenen Reinheit noch zu einer wissenschaftlich begründbaren Eindeutigkeit. Die Sterne dieses Himmels markieren vielmehr ganz unterschiedliche Ziele und Fluchtpunkte, die sehr widersprüchliche, ja gegensätzliche Orientierungen bieten können für die aktive, selbstbestimmte Gestaltung des Lebens. Denn

1 Leo N. Tolstoi, *Die Kreuzersonate*, Frankfurt a.M. 1989, S. 191 f.

2 Immanuel Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, hg. v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1981, S. 300–302 (Beschluß).

bürgerliche Lebensführung, die Bestimmung eines jeweils eigenen Kurses unter diesem Himmel stellt besondere Anforderungen an den Einzelnen. Weder ist ein bestimmter Kurs vorgegeben für das Ziel moderner Individualität, „die, da sie nicht ‚bestimmt‘ ist, sich selbst auf die Suche nach der Bestimmung des Menschen machen muß“<sup>3</sup>, noch würde die ausschließliche Ausrichtung auf *einen* Leitstern eine hinreichende Lösung darstellen, weil dadurch die komplexe Fülle des Lebens und der Lebensmöglichkeiten reduziert würde auf eine einzelne Variante und ein eindimensionales Leben. Die Metapher des bürgerlichen Wertehimmels verweist auf ein unhintergebares Problem ‚bürgerlicher‘ Existenz in der Moderne: die heterogene und antagonistische Vielfalt von Orientierungsmöglichkeiten und normativen Bezugspunkten, denen eine vorgegebene innere Ordnung und Hierarchisierung abgeht. Zugleich stellen die Bestandteile dieses Himmels in ihrer radikalen Pluralität und Widersprüchlichkeit das Ensemble jener Werte und Verhaltensangebote dar, aus denen und mit denen sich der Einzelne Werte für die Gestaltung seines Handelns wählen und aus der Vielfalt der möglichen Wertbezüge selbst gewählte Kombinationen knüpfen muss. Diese individuellen ‚Sternbilder‘ können dann den Weg des einzelnen Lebens leiten. Bürgerliche Kultur erscheint in diesem Verständnis als gesellschaftliche Institutionalisierung, als kultureller Mechanismus, sowohl die Vielfalt dieses Wertehimmels sichtbar werden zu lassen, ihn zum Leuchten zu bringen, als auch den Einzelnen zu befähigen, sich unter diesem Himmel zu bewegen und selbst gewählte Kursziele mit Aussicht auf Erfolg anzusteuern. Darin liegt das Besondere bürgerlicher Lebensführung, wie sie sich als neuartige Herausforderung im 18. Jahrhundert gebildet hat und im Kern bis heute besteht.

Bürgerliche Lebensführung – das schließt zwei schwierig zu bestimmende Begriffe zusammen. ‚Lebensführung‘ erscheint uns als Selbstverständlichkeit des modernen Lebens, doch erfahren Selbstverständlichkeiten selten eine begriffliche Fixierung. Die aktive Gestaltung des eigenen Lebens unter selbstgesetzten Parametern innerhalb gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, zu denen etwa institutionelle Regelungen oder kulturelle Ordnungen gehören, ist uns so gegenwärtig, dass wir einen allgemeinen Begriff hierfür kaum zu benötigen scheinen. Unser gegenwärtiges Verständnis des Lebens in einer rechtsstaatlich geregelten und sozialstaatlich gesicherten industriegesellschaftlichen Moderne legt das Augenmerk ganz auf die Heterogenität und Pluralität von Lebensläufen und Lebensstilen und die Chance zu individuellen Wahlmöglichkeiten. Der Begriff mutet uns deshalb seltsam streng an; er steht in Widerspruch zum populären Bild eines sich immer wieder neu erfindenden Individuums und zum Wunsch nach einer möglichst geringen Bindung für die experimentelle Ausbildung eines eigenen Lebensstils.<sup>4</sup> Im Grimmschen Wörterbuch, das den Sprachgebrauch bis ins 19. Jahrhundert bilanziert, wird das

3 Karl Eibl, *Das monumentale Ich – Wege zu Goethes „Faust“*, Frankfurt a. M. 2000, S. 77.

4 *Lebensstil* ist kategorisch etwas anderes als *Lebensführung*; letzterer Begriff lenkt das Augenmerk auf das gestaltende Moment, welches nicht nur eine Kursbestimmung ermöglicht, sondern zugleich auch die Notwendigkeit zu restriktiven Beschränkungen enthält, um eben das gewählte Ziel zu erreichen. Insofern zielt der Simmelsche Begriff des Lebensstils auf die Bedingungen der Vielfalt in der bürgerlichen Welt, die Webersche Lebensführung auf die Folgen einer Wahl und einer Entscheidung für ein bestimmtes Modell.

Wort zwar zwischen „Lebensfrühling“ und „Lebensfülle“ aufgeführt, es bleibt aber bei der lakonischen, nicht einmal eine Zeile füllenden Erläuterung: „eine sittliche Lebensführung“. Im heutigen Duden ist das Wort nicht zu finden, nach „Lebensfreude“ und „lebensfroh“ erscheint sofort die bedrohlich klingende „Lebensgefahr“ – was sicher nicht so zu verstehen ist, dass Lebensfreude lebensgefährlich wäre.<sup>5</sup> Als Assoziationsraum ist für uns bei diesem Begriff damit vor allem die Webersche Analyse der „methodisch-rationalen Art der Lebensführung“ gegenwärtig. Diese erwuchs, so seine berühmte These, aus religiösen Vorstellungen, eben jener puritanischen Ethik, die dem ‚Geist‘ des modernen Kapitalismus den Weg geebnet habe. Eine religiöse Zielsetzung, die erhoffte Bewährung vor Gott, das heißt die erhoffte Versicherung des ersehnten jenseitigen Heils, habe, so Weber, seit dem 17. Jahrhundert das „Ethos des modernen Bürgertums“ entbunden.<sup>6</sup> Ob diese These so zu halten ist, ob das den Bürger ausmacht und was eigentlich bürgerlich zu leben, gar „Bürgerlichkeit“, eigentlich sei – darüber ist jedoch trotz zahlloser Diskussionen und trotz einer seit den 1980er Jahren zeitweise boomenden historischen Bürger-tumsforschung nicht unbedingt ein wissenschaftlicher Konsens erwachsen.

Weber analysierte mit der puritanischen Ethik eine *religiös* verankerte Wurzel des modernen Bürgertums. Unbeschadet der seither andauernden Diskussion über die Weber-These kann man aber auch auf eine *säkulare* Wurzel blicken. „Bürgerlichkeit“ als kulturelles Orientierungsmodell, als Werteraum, der die Strukturierung von Handeln ermöglichte, entstand als Antwort auf eine fundamentale Ordnungs- und Identitätskrise. Diese lässt sich vereinfachend charakterisieren mit den zwei Stichworten der Auflösung der alteuropäischen Ständeordnung und der Erosion umfassender religiöser Heils- und Sinndeutungen. Nur in diesem breiteren Problemzusammenhang lässt sich bestimmen, was bürgerliche Lebensführung in ihrer umfassenden Fülle von Sinnbezügen und Handlungsanimationen bedeutet. Diese Perspektive führt zu anderen Problemstellungen als Webers Analyse religiös motivierter Antriebe für Erwerbsarbeit und kapitalistisches Gewinnstreben.

Um diesen bürgerlichen Wertehimmel und bürgerliche Lebensformen unter ihm zu analysieren, sollen im Folgenden zuerst Spezifika des neuzeitlichen Bürgerbegriffs bestimmt werden, der seit dem 18. Jahrhundert eine grundlegende Erweiterung erfahren hat. Die neuzeitliche Bürgerlichkeit, das ist die These, entstand aus dem fundamentalen Orientierungsproblem, das sich mit der Auflösung der ständischen Herrschafts- und Sozialordnung stellte.<sup>7</sup> Im zweiten Schritt werde ich die ‚bürgerliche‘ Antwort auf die Auflösung der alteuropäischen Ordnung analysieren. Drittens werde ich Vermittlungsformen skizzieren, in denen sich Bürgerlichkeit manifestiert und in denen der oder die Einzelne die Grundvoraussetzungen für eine bürgerliche Lebensführung erwerben kann. Abschließend will ich erläutern, weshalb die Aktualität dieses bürgerlichen Wertehimmels auch heute noch gegeben ist.

5 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 12, Leipzig 1885; Duden, Mannheim 1996, S. 451;

6 Max Weber, Religionssoziologie, Bd. 1, 9. Aufl., Tübingen 1988, S. 235.

7 Ich folge hierin Karl Eibl, Die Entstehung der Poesie, Frankfurt a. M. 1995.

## 1. HISTORISCHE DIMENSIONEN DES BÜRGERBEGRIFFS UND DIE AUFLÖSUNG DER ALTEUROPÄISCHEN SOZIALORDNUNG

Bei politisch-sozialen Begriffen sollte man differenzieren zwischen dem analytischen Gehalt und der Funktion für die Selbst- und Fremdbeschreibung. Im analytischen Gehalt lassen sich eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Dimension unterscheiden, welche jeweils in verschiedenen historischen Epochen in den Begriff eingegangen sind.<sup>8</sup> Historisch gesehen am ältesten ist die politische Dimension, welche den *antiken* Bürgerbegriff prägte und die Verantwortung für das Gemeinwesen, sich manifestierend in der Partizipation an Entscheidungen, zum Kern hatte. Ergänzt wurde sie durch eine militärische Funktion des Bürgers, im Rahmen milizähnlicher Wehrverfassungen. In den *mittelalterlichen* Städten lebte dieser Gehalt im Bürgerrecht wieder auf, erfuhr aber eine Erweiterung, indem das mittelalterliche Bürgerrecht, im Unterschied zur Antike, an Besitz und an ökonomische Tätigkeit in der Stadt gebunden war. Der mittelalterliche Bürger blieb aber auf den Binnenraum der Stadt beschränkt und lebte in ihr gewissermaßen wie auf einer nach gesonderten Regeln strukturierten Insel innerhalb der umgebenden feudalen lehens- und ständerechtlichen Herrschaftsordnung.<sup>9</sup> Erst die Auflösung der alteuropäischen Feudalordnung und die frühneuzeitliche Staatsbildung schufen die Voraussetzungen, dass die „bürgerliche Gesellschaft“ zu einem Ordnungsprinzip wurde, welches nicht nur in den städtischen Inseln bestand. Im und seit dem 18. Jahrhundert bildete sich der *neuzeitliche* Bürgerbegriff. Weniger der oft diagnostizierte revolutionäre Aufbruch eines ‚aufstrebenden‘ Bürgertums ist als Faktor der Veränderung zu nennen. Stattdessen beförderte die Krise der erodierenden Ständeordnung eine Integration von Aspekten der Lebensführung und des Lebensstils und somit von sozialen und kulturellen Dimensionen in die Bürgerbegrifflichkeit. Diese analytisch zu differenzierenden politischen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Bedeutungsgehalte sind seit dem 18. Jahrhundert in der Semantik von Bürger und Bürgerlichkeit präsent, sie ermöglichen seither den vielschichtigen Bedeutungshorizont des Begriffs, in unterschiedlichen Kombinationen und Akzentsetzungen. Gerade die Selbstthematisierungen und die meist in polemischer Tendenz geprägten Fremdbeschreibungen

- 8 Eine derartige Dreigliederung des Begriffsinhalts findet sich, mit anderen Schwerpunkten, auch im welthistorischen Überblick von Max Weber. Dieser begriff das Bürgertum als ein Konglomerat von Klassenlagen, das erstens gebildet wird durch gemeinsame ökonomische Interessenslagen, zweitens durch den Besitz bestimmter politischer Rechte („Staatsbürger“) oder drittens durch Zuschreibung, indem „Leuten von Besitz und Bildung“ ein bestimmtes Prestige von außen zugeschrieben werde (ständische Lage). Nur der politische Bürgerbegriff habe Vorläufer in Antike und Mittelalter und finde sich rudimentär auch außerhalb Europas, die beiden anderen Begriffe seien hingegen spezifisch „modern-ökzidental“. Max Weber, *Wirtschaftsgeschichte*, 5. Aufl., Berlin 1991, S. 270f. Ebenfalls eine politische, ökonomische und kulturelle Dimension differenzierend, jedoch ohne historische Differenzierung: Joachim Fischer, *Bürgertum als stupor mundi*, in: ders., *Wie sich das Bürgertum in Form hält*, Springe 2012, S. 9–33.
- 9 Besonders prägnant und knapp beschrieben z. B. bei Michael Mitterauer, *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*, 3. Aufl. München 2004, S. 109–151.

beziehen sich dabei oft nur auf einzelne Momente. Auch das bedingt die Vieldeutigkeit und das Schillernde der Bürgerbegrifflichkeit.

Die politische Bedeutung bildet den ältesten Bestandteil des Begriffs. Seit der *Antike* bezieht sich der Bürgerbegriff auf eine besondere Form von Herrschaft. Dabei sind zwei Bereiche zu unterscheiden, die zwar miteinander verschränkt, aber doch grundsätzlich zu trennen sind. Erstens die *partizipative* Dimension, das heißt eine durch Rechtsprinzipien organisierte Gesellschaft, in welcher die Mitglieder gleichberechtigt als Bürger ihre politischen und sozialen Anliegen artikulieren und innerhalb selbstgesetzter Regelungen und Institutionen verfolgen können. Der griechische Bürger war definiert durch die Berechtigung der Teilnahme am Gericht und an der Regierung, an den Institutionen der politischen Selbstbestimmung und der Rechtsprechung. Die knappste und prägnanteste Formel hierfür prägte Aristoteles: „Der gute Bürger aber muss sich sowohl regieren lassen, wie auch regieren können“, er müsse die Regierung der Freien in beiden Richtungen verstehen. Das grundsätzlich Neue dieser Herrschaftsausübung bestand darin, dass Freie über Freie Herrschaft ausübten, jedoch nicht als persönliche Herrschaft, sondern im Medium gemeinsam beschlossener Gesetze.<sup>10</sup> Bürger stellten in der griechisch-römischen Antike immer nur einen Teil der Stadtbevölkerung, deshalb bedeutete bürgerliche Herrschaft zweierlei: Herrschaft unter Freien sowie Herrschaft von Freien über Unfreie (Frauen, Sklaven, Fremde, Metöken). Diese waren entweder der persönlichen Herrschaftsgewalt des Bürgers in seinem Haus unterstellt oder, wenn sie eigenständig wohnten, den Gesetzen des Gemeinwesens, an denen sie jedoch nicht mitwirken konnten. Gebunden blieb der Begriff in der Antike dabei an die Stadt (im Griechischen die *polis*, im Römischen die *civitas*) und – besonders in Griechenland – an die Entbindung von Arbeit. Zweitens kann man davon eine ideelle Dimension unterscheiden, einen *Republikanismus*, der auf die „Tugend des Bürgers“ bezogen war. Diese Bürgertugend war in der politischen Theorie des klassischen Griechenlands auf die Staatsverfassung bezogen, auf das Gesetz des Gemeinwesens. Die Gesetze verlangten von den Bürgern eine Einheitlichkeit und Gleichheit in den Gesinnungen, in den Werten und Normen. Darin unterschied sich dem Anspruch nach die Bürgertugend von der Adelskultur, welche gerade auf die Rivalität, auf eine Hierarchisierung des Ansehens und des Beitrags zum öffentlichen Wesen ausgerichtet war. Die Bildung zu dieser bürgerlichen Tugend zielte, so Platon, auf die Weckung der Begierde, „ein vollkommener Staatsbürger zu werden, der dem Rechte gemäß zu herrschen und zu gehorchen weiß“.<sup>11</sup>

Teilhabe an und Ausübung von Herrschaft sind seit der Antike konstitutiv für den Bürgerbegriff und das Verständnis von Bürgerlichkeit, ebenso wie der militärische Dienst für das Gemeinwesen (wobei letztere Bedeutungsdimension des Bürgerbegriffs in manchen westlichen Gesellschaften, insbesondere in Deutschland, seit 1945 weitgehend verblasst ist). Der antike Bürgerbegriff war auf den Rechts-

10 Aristoteles, Politik, übers. und hg. v. Olof Gigon, Zürich 1971, S. 110 (1277b). Auch die berühmte Gedenkformel an den Thermopylen, „wie das Gesetz es befahl“, artikuliert dieses Verständnis; vgl. Anuschka Albertz, Exemplarisches Heldentum. Die Rezeptionsgeschichte der Schlacht an den Thermopylen von der Antike bis zur Gegenwart, München 2006, S. 49.

11 Platon, Nomoi, hg. v. Walter F. Otto u. a., Reinbek bei Hamburg 1968, S. 28 (643e).



status bezogen, soziale Bedingungen wurden nicht gefordert. Im griechischen Bürgerbegriff war deshalb gerade der von Arbeit befreite Adlige der gleichsam ideale Akteur in der Rolle des Bürgers, der sich für die Polis einsetzte. Verwiesen sei nur auf Perikles, der aus einer der vornehmsten adligen Familien stammte.<sup>12</sup> Zweitens wurde, in Griechenland wie in Rom, vom Bürger ein aktiver Wehrdienst verlangt. So waren Partizipation am Gemeinwesen (Bürgerrecht) und innere Identifikation mit ihm (Bürgertugend) stets auch auf den Wehrdienst bezogen oder, anders gesprochen: Der antike Bürger war eminent kriegerisch, nicht nur zum Schutz des eigenen Gemeinwesens, sondern auch zum kriegerisch-räuberischen Erwerb materieller Güter. Die Voraussetzungen und Formen für Partizipation blieben jedoch historisch wandelbar, ebenso wie die Erwartung an die Tugend des Bürgers. Zwischen diesen beiden Dimensionen, erstens der partizipativen oder liberalen, die auf Institutionen zielt, und zweitens der ideellen oder republikanischen, die auf die innere Einstellung, die Gesinnung ausgerichtet ist, bewegt sich der politische Gehalt des Bürgerbegriffs von der Antike bis in die Neuzeit.<sup>13</sup>

Seit dem 11. Jahrhundert erwuchs innerhalb der *mittelalterlichen* Feudalordnung erneut ein besonderer Bereich bürgerlicher Herrschaft, räumlich begrenzt auf die Stadt, rechtlich gegründet auf dem Stadtrecht als eigener, gesatzter Ordnung. Die Herrschaft von Freien über Freie erfuhr hier eine Renaissance, in einem gewährten und immer wieder umkämpften Binnenraum innerhalb der feudalen Herrschaftsordnung. In dieser Zeit entstand auch der deutsche Begriff „Bürger“. Dieser spiegelte den Bezug zur feudalen Herrschaft, indem die „Burg“ namensgebend wurde. Das verweist auf die umfassende feudale Ordnung ebenso wie auf den Lebensraum Stadt als Ansiedlungsareal um die herrschaftliche Burg. Die unzähligen mittelalterlichen Konflikte zwischen dem Feudalherrn auf der Burg und der Bürgerschaft in der Stadt sind Ausdruck dieser andauernden Herrschaftskonkurrenz. Sprachlich hat im Begriff die rechtliche und politische Gleichheit der Bürger aber die feudale Wurzel der ‚Burg‘ bald überdeckt, faktisch haben sich die Feudalherren langfristig oft aus der Stadt zurückgezogen. Grundsätzlich über den antiken Bedeutungsgehalt hinaus wirkte die Transformation des sozialen Substrats. In der Regel waren es Kaufleute und Handwerker, die das mittelalterliche Bürgerrecht innehatten – durch die *gewerbliche Arbeit* unterschieden sie sich von der großen Mehrheit der Bevölkerung der Feudalordnung. Dadurch rückten die wirtschaftliche Tätigkeit und der Besitz, als individuelles Verfügungsrecht über materielle Güter, in den Bürgerbegriff mit ein. In der Frühen Neuzeit schließlich trat die Arbeit allmählich aus dem Schatten der christlichen Heilsordnung heraus, es verweltlichte

12 Gustav A. Lehmann, Perikles. Staatsmann und Strategie im klassischen Athen, München 2008.

13 Vgl. dazu Charles Taylor, Der Begriff der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ im politischen Denken des Westens, in: Micha Brumlik / Hauke Brunkhorst (Hg.), Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1993, S. 117–148; Ansgar Klein, Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen, Opladen 2001; zur Republikanismus-Diskussion Keith Baker, Transformations of Classical Republicanism in 18th Century France, in: Journal of Modern History 73 (2001), S. 32–53; explizit auf Deutschland und den süddeutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert hat den Republikanismusbegriff bezogen Paul Nolte, Bürgerideal, Gemeinde und Republik. „Klassischer Republikanismus“ im frühen deutschen Liberalismus, in: HZ 224 (1992), S. 609–656.

sich das Verständnis von Arbeit, und die nützliche, verwertbare Tätigkeit erfuhr eine Aufwertung. Für den Bürger konnte Arbeit dann nicht mehr Anstrengung sein, konnte nicht nur Mühsal des Daseins oder Buße bedeuten, sondern bewusste Zielsetzung, die sich am Erfolg maß.<sup>14</sup> Die ökonomisch nutzbare Tätigkeit, deren Produkte individuell vermarktet und damit verwertet werden konnten, wurde seither nicht nur als individueller Erfolg, sondern auch als gesellschaftlich nützlich für die ‚bürgerliche Gesellschaft‘ verstanden. Das bildete eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Aufwertung der bürgerlichen Sphäre. Wie die ihrer Begrenzungen entbundene gewerbliche Tätigkeit nicht nur den individuellen, sondern auch den gesellschaftlichen Nutzen insgesamt befördern kann, ist seither ein Kernproblem der Sozialtheorie der bürgerlichen Gesellschaft. Die Bandbreite der Antworten hierauf war und ist groß, das Spektrum reicht, um es vereinfachend zu personalisieren, von Adam Smith bis Karl Marx.<sup>15</sup> Arbeit *und* Besitz bilden seitdem einen zweiten Kern des Bürgerbegriffs.

In der *Neuzeit* bildete sich ein drittes Bedeutungsfeld des Bürgerbegriffs aus, das auf kulturelle und soziale Identitätsbildung jenseits ständischer und rechtlicher Bestimmungen und Begrenzungen bezogen war. Als rechtlich gefasste und ständisch strukturierte Privilegien und Teilhabeansprüche erodierten und zugleich neue ‚bürgerliche‘ Funktionsgruppen außerhalb der ständischen Ordnung entstanden, wurden die Identitäts herausforderungen dieser Bürgerlichen und damit Fragen der Lebensführung und der Lebensweise für die Begrifflichkeit prägend. Die Genese des neuen bürgerlichen Lebensmodells in den deutschen Territorien entstand aus einer doppelten Auflösung: der ständischen Ordnung einerseits und der umfassenden, religiösen Weltdeutung andererseits. Gerade der Unterschied zur Weberschen Protestantismusthese ist hier erhellend: Während dort der *heilsgeschichtliche* Bezug konstitutiv war für die Ausbildung der rationalen Lebensführung, handelt es sich hier um einen im Grunde *alltagsgeschichtlichen* Kontext ohne die Rückbindung an die Vorgaben einer christlichen Eschatologie. Seit dem späten 17. Jahrhundert entstanden „Konzepte aufgeklärter Lebensführung“, die sich von der Bindung an die christliche Eschatologie und der normierenden Begrenzung an Standesgrenzen lösten.<sup>16</sup> Der Mensch und seine Bestimmung wurden naturrechtlich gedeutet, zum Gegenstand dieser intensiven Debatten wurden die Bedürfnisse des Einzelnen, die aber gerade nicht mehr in heilsgeschichtlichen Kontexten erörtert wurden. Zugleich stellte sich die Frage, wie diese Erwartungen und Bedingungen des Einzelnen im Wechselspiel des gesellschaftlichen Nebeneinanders mit den Bedürfnissen der anderen und den Vorgaben der staatlichen Ordnung erfüllt werden konnten. Nicht zuletzt überschritten die hier aufgeworfenen Fragen von den Bedürfnissen des Menschen als einem gesellschaftlichen, von Vernunft und von Emotionen be-

14 Noch immer erhellend Bernhard Groethuysen, Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung in Frankreich, Bd. 1–2, Frankfurt a. M. 1978 (Nachdruck der Ausg. von 1927), hier Bd. 2, S. 98.

15 Vgl. für die Sozialtheorie des 18. Jahrhunderts nach wie vor Hans Medick, Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1973.

16 Wolfram Mauser, Konzepte aufgeklärter Lebensführung. Literarische Kultur im frühmodernen Deutschland, Würzburg 2000, S. 7–16.

einflussbaren Wesen den herkömmlichen Erfahrungsraum der politisch-sozialen Verfasstheit des Stadtbürgers. Dadurch erweiterte sich der Begriffsgehalt über die älteren rechtlich-politischen und wirtschaftlichen Dimensionen hinaus. Zugleich war die Grundlage dafür gelegt, dass Fragen bürgerlichen Lebens nicht mehr nur jene kleine Minderheit betrafen, die in den Städten und unter dem Schutz des Bürgerrechts eine exemte Position in der feudalen Welt einnahm.<sup>17</sup>

Das neuartige Problem der Lebensführung und Identitätsbildung jenseits ständischer Vorgaben und Normierungen kann man in einer doppelten Weise analysieren. Zum einen sozialgeschichtlich: Wer war in der noch bestehenden, aber immer weiter diffundierenden Ständegesellschaft davon besonders betroffen? Zum andern ideell: Welche Fragen stellten sich im Besonderen, wenn Religion als gewohnte Letztinstanz die Autorität einer umfassenden Weltdeutung verlor? Die existentielle Schärfe dieser Problematik für die bürgerlichen Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts kann kaum überschätzt werden. Jeder Versuch, das heterogene Ensemble von ‚Bürgerlichen‘ bloß sozialgeschichtlich, das heißt durch die Konzentration auf ihre materielle Interessenslage und soziale Stellung zu bestimmen, ist zum Scheitern verurteilt. Gewiss, es gibt zu unterschiedlichen Zeiten soziale Schnittmengen, mal mehr, mal weniger. Aber allein über die soziale Stellung kommt der Beschreibung einer Sozialformation Bürgertum nur begrenzte Aussagekraft zu. Das ist keine neue Erkenntnis, bereits Percy Ernst Schramm hat vor Jahrzehnten darauf hingewiesen.<sup>18</sup> In der ständischen Welt der Frühen Neuzeit kam es zu einem Nebeneinander von Geburts- und Berufsständen, entstanden immer mehr Funktionsgruppen, die durchaus Aufstiegschancen hatten, bis an die Grenzen der adligen Welt, doch eben kaum über diese Trennlinie hinaus. Sie unterschieden sich zugleich vom rechtlich definierten Kreis einer städtischen Bürgerschaft, sie waren auch nicht mehr an den Lebensraum Stadt gebunden, sondern ihre Tätigkeit griff darüber hinaus und war in vielen Fällen auf den sich formierenden Staat bezogen. Diese ‚Bürgerlichen‘ grenzten sich klar nach unten ab, und sie blieben zugleich von den oberen Rängen der Gesellschaft ausgegrenzt, eine engere Verbindung mit den Kreisen des Adels erfolgte kaum. Sie waren nicht per se Stadtbürger, sie waren kein Geburtsstand, sie waren nicht per se akademisch gelehrt, sie konnten das städtische Bürgerrecht besitzen, mussten es aber nicht. Was also hatten sie gemeinsam, was rechtfertigt die Bezeichnung „Bürgerliche“, jenseits von Negativbestimmungen?<sup>19</sup> Was band das

- 17 Die Bedeutung der neuen ‚Bürgerlichen‘ gegenüber dem Fortbestand des vormodernen Stadtbürgertums ist in den Bielefelder Forschungen eher überschätzt, und in den Frankfurter Arbeiten eher unterschätzt worden; Peter Lundgreen (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)*, Göttingen 2000; Lothar Gall (Hg.), *Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1993. Für zukünftige Forschungen dürfte es geboten sein, diese polarisierenden Dichotomie zu vermeiden, am fruchtbarsten dürfte es hierfür sein, das von Reinhart Blänkner (Frankfurt/Oder) skizzierte Konzept einer Vergesellschaftung von „gebildeten Ständen“ für die Jahrzehnte zwischen den 1770er und 1830er/40er Jahren weiter zu verfolgen.
- 18 Percy Ernst Schramm, *Hamburg, Deutschland und die Welt. Leistung und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon I. und Bismarck*, München 1943, S. 35–39.
- 19 So, um nur ein Beispiel zu nennen, Rainer M. Lepsius in einem viel zitierten, glänzenden Aufsatz: Bürgertum bezeichne üblicherweise „eine Reihe heterogener Berufsgruppen, deren Ab-

Konglomerat „von Verwaltungsbeamten und Theologen, Professoren und Hauslehrern, Gelehrten und Hofmeistern, Syndici und Magistratsjuristen, Richtern und Landschaftskonsulenten, Anwälten und Notaren, Ärzten und Apothekern, Ingenieuren und Domänenpächtern, Schriftstellern und Journalisten, Offizieren und Leitern staatlicher Betriebe, [...] Unternehmern [...], die Verlage und Manufakturen, Profotfabriken und Banken betrieben“ zusammen?<sup>20</sup> Die Sozialgeschichte ist daran gescheitert, eine Gemeinsamkeit dieser sich ausdifferenzierenden Bürgerlichen, die zugleich osmotische Grenzen zum traditionellen Stadtbürgertum aufwiesen, zu bestimmen; sie kam nicht über kategoriale Bestimmungen hinaus, mit denen Stadt-, Besitz-, Bildungs-, Kleinbürger typologisch zwar definiert und unterschieden werden konnten, aber ungeklärt bleiben musste, was das Bürgerliche als *tertium comparationis* denn ausmacht, wenn es nicht mehr das Recht war wie in der Vormoderne.

Die Lösung für dieses Problem kann darin liegen, das Orientierungsproblem dieser unterschiedlichen ‚Bürgerlichen‘ in der nachständischen Ordnung selbst zur Definitionsgrundlage zu wählen. Dieses lässt sich in zweifacher Gestalt bestimmen, als äußeres und inneres. Beschreibt man es in seiner gesellschaftlichen Dimension, sind sie ein soziales Konglomerat. Sie verfügen weder über die Gemeinsamkeit eines Geburtsstandes noch über einen gemeinsamen Rechtsstatus, sie sind ohne gemeinsame Herkunft, ohne gemeinsame Tradition, ohne gemeinsame ökonomische Stellung. Sie leisten etwas, grenzen sich damit nach unten ab – aber „sonst haben diese ‚Bürgerlichen‘ nur das Problem gemeinsam, nichts gemeinsam zu haben“.<sup>21</sup> Diese Spannung lässt sich beschreiben als Dilemma, dass ihre soziale Position in einer noch bestehenden Ständeordnung durch die Tätigkeit in funktional differenzierten Teilsystemen bestimmt wird (in der Wissenschaft, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Kirche etc.). Hinzu kam ein zweites, ein inneres bzw. innerpersonales Orientierungsproblem. Die alteuropäische Sozialordnung zeichnete sich durch eine *Homogenität* von Handlungsrollen und sozialer Position aus, Identität und soziale Stellung waren gebunden an die Konformität mit der ständischen Norm.<sup>22</sup> Nun aber traten Handlungsbereiche *auseinander*, die funktionale Differenzierung schuf gleichsam quer zur ständischen Hierarchie alternative Bezugssysteme. „Man handelt, je nach Situation, als Teilnehmer am Rechtssystem, am Wirtschaftssystem, am Religionssystem, am Wissenschaftssystem, am Erziehungssystem, als Mitglied einer Familie, eines Vereins – und gelegentlich auch noch ‚als Mensch‘.“<sup>23</sup> Das erforderte die Ausbildung einer innerpersonalen Instanz, die das Handeln steuern konnte zwischen den unterschiedlichen und durchaus miteinander konkurrieren-

grenzung durch Ausschluß jener erfolgt, die nicht dazu gehören: Adel, Klerus, Bauern und Arbeiter. Was dann übrig bleibt, ist das Bürgertum“, in: Rainer M. Lepsius, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 79–100, hier S. 79.

20 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, München 1987, S. 204.

21 Eibl, Entstehung, S. 43, dem ich hier grundsätzlich folge.

22 Als Beschreibung nach wie vor lesenswert Otto Brunner, Adliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949.

23 Eibl, Entstehung, S. 44.

den Erfordernissen der Teilsysteme, deren funktionale Logik ja zusätzlich noch in Konflikt geraten konnten mit den Normierungen der Ständeordnung. Das Neben- und Gegeneinander unterschiedlicher Erfordernisse, die weder in der äußeren, politisch-gesellschaftlichen Beziehung austariert waren, noch Muster für die Gestaltung individueller Lebenswege offerierten, stellte das zentrale Grundproblem dar, das allen ‚Bürgerlichen‘ gemein war. Es fehlten Angebote, sich in dieser neuen Unübersichtlichkeit zu verhalten, und ebenso war eine ausschließliche Ausrichtung auf die Funktionslogik eines Teilsystems allein zum Scheitern verurteilt.

Man kann dieses Strukturproblem in den Begriffen und Kategorien funktionaler Differenzierung und damit systemtheoretisch beschreiben oder auch als Konkurrenz und Spannung der Eigengesetzlichkeiten von unterschiedlichen Ordnungen analysieren. Man kann es aber auch an literarischen Beispielen veranschaulichen. So scheitert etwa die Figur Werthers im Roman an dieser Heterogenität. Deshalb ist es nicht nur ein tragisch endender Liebesroman, sondern auch eine romanhafte Darstellung des neuen Grundproblems in der bürgerlichen Gesellschaft nach dem Verlust der religiös geprägten letzten Wahrheiten und umfassenden Handlungsanleitungen. Wenn die Welt kontingent wird und ganz gegensätzliche Zumutungen an die Gestaltung des eigenen Lebens entstehen, stellt sich die Frage, wie diese Spannungen vermittelt werden sollen. Der Roman schildert damit den Gegensatz zwischen unterschiedlichen Anforderungen. Er breitet eine Konkurrenz von unterschiedlichen Orientierungsmöglichkeiten aus und beschreibt den Versuch, sich radikal auf *eine* allein zu beziehen, auf die Liebe. Auf der einen Seite steht eine als absolut gesetzte Hingabe an das eigene Gefühl und dem Anspruch auf Bindung an eine konkrete Person (Lotte) *jenseits* institutioneller Einbindungen wie Familie oder Herrschaft. Die Romanfigur ist bereit, diesem Gefühl in seiner Absolutheit alles unterzuordnen, alle anderen Dimensionen des Alltagslebens und gesellschaftlicher Realität dafür aufzugeben. Das ist zum Scheitern verurteilt, unabhängig davon, wie die ‚Liebesgeschichte‘ endete. Auf der anderen Seite stehen die Erfordernisse des Berufslebens, der sozialen Kommunikation, des gesellschaftlichen Miteinanders. Um diese unterschiedlichen Bereiche miteinander zu verbinden und die Gestaltung des Lebens in Bezug auf diese widersprüchlichen Anforderungen ermöglichen zu können, benötigt man neue Codierungen, neue Ausdrucksformen und die Fähigkeit, zwischen ihnen zu wechseln. Dem verweigert sich Werther. Früh im Roman beschreibt er seine Orientierungslosigkeit. Auch Erwachsene würden, wie Kinder, „auf diesem Erdboden herumtaumeln und wie jene nicht wissen, woher sie kommen und wohin sie gehen“. Und er beschreibt, aus der Perspektive des distanzierten Außenbeobachters, das Glück des in ihr lebenden „Bürgers“, der sich in seinem Gärtchen als „Kerker“ einrichte und geordnet lebe, indem er sich an die „Regeln“ halte. Das könne man „zum Lobe der bürgerlichen Gesellschaft sagen“, mehr nicht. Noch bevor er Lotte kennenlernt, entwirft er seine Alternative zum begrenzten Glück des Bürgers.

Guter Freund, soll ich dir ein Gleichnis geben? Es ist damit wie mit der Liebe. Ein junges Herz hängt ganz an einem Mädchen, bringt alle Stunden seines Tages bei ihr zu, verschwendet alle seine Kräfte, all sein Vermögen, um ihr jeden Augenblick auszudrücken, dass er sich ganz ihr hingibt. Und da käme ein Philister, ein Mann, der in einem öffentlichen Amte steht, und sagte

zu ihm: „Feiner junger Herr! Lieben ist menschlich, nur müsst Ihr menschlich lieben! Teilet Eure Stunden ein, die einen zur Arbeit, und die Erholungsstunden widmet Eurem Mädchen. Berechnet Euer Vermögen, und was Euch von Eurer Notdurft übrig bleibt, davon verwehrt ich Euch nicht, ihr ein Geschenk, nur nicht zu oft, zu machen, etwa zu ihrem Geburts- und Namenstage“ etc. – Folgt der Mensch, so gibt's einen brauchbaren jungen Menschen, und ich will selbst jedem Fürsten raten, ihn in ein Kollegium zu setzen; nur mit seiner Liebe ist's am Ende und, wenn er ein Künstler ist, mit seiner Kunst.<sup>24</sup>

Die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer Regelmäßigkeit, ihren Funktionslogiken, und ihren konkurrierenden Anforderungen wird hier als Gegensatz und Konkurrenz zum Wunsch nach Ganzheit und Absolutheit beschrieben. Werther entscheidet sich für letzteres – und scheitert.

Langfristig haben sich im Begriffsfeld damit sehr unterschiedliche Bedeutungsdimensionen angereichert, die eine einfache und eindeutige Begriffsverwendung eher erschweren. Für unseren Themenkomplex ist es indes besonders wichtig, die spezifische Entstehungskonstellation von neuen ‚Bürgerlichen‘ in der Spätphase der ständischen Welt zu berücksichtigen. Diese nicht mehr ständischen Bürgerlichen, die zwar meistens in der Stadt lebten, aber die alten stadtbürgerlichen Begrenzungen hinter sich ließen, haben keineswegs die alte feudale Ordnung gesprengt, wie es etwa die ältere marxistische Sichtweise annahm. Sie sind vielmehr entstanden aus der bereits sich vollziehenden Erosion der Ständewelt wie in den neuen Funktionsbereichen, die sich mit der Staatsbildung, den wirtschaftlichen Transformationen, der Herausbildung der modernen Wissenschaften gebildet haben. Für sie stellte sich deshalb ein grundsätzliches Problem: Sie hatten zwar eine *Funktion für* die Gesellschaft, aber keine ständisch gesicherte *Stellung in* der Gesellschaft. Daraus erwuchsen Unsicherheiten der Lebensformen und der Lebensgestaltung jenseits einer ständisch hierarchisierten, durch Ehre geregelten Weise, in die man hineingeboren wurde. So verfolgte etwa die herkömmliche adlige Kavaliertour das Ziel, vorgegebene ständische Konventionen zu übernehmen und einzuüben. Im Unterschied dazu beschreibt der Bildungsroman eine andere Form der Begegnung mit der Welt. Das Ergebnis dieses Bildungsweges war offen, das Ziel unbestimmt, das Individuum veränderte sich im Prozess, den es durchschritt. Allgemeiner ausgedrückt: Lebenserfahrung entsteht nicht mehr durch das Studium vorgegebener Inhalte (das war das alte Modell der Gelehrsamkeit), durch die Beteiligung am kirchlichen und städtischen Gemeindeleben (das Modell des Stadtbürgers) oder durch Verwaltungsdienst im absolutistischen Staat (das Modell des Beamten im Fürsten- und Staatsdienst), durch die Befolgung konventionalisierter Rollenmuster und Verhaltensregeln (das Modell des Adels), sondern durch Erfahrung der und

24 Johann Wolfgang von Goethe, Die Leiden des jungen Werther, in: ders., Werke, Bd. 6, hg. v. Erich Trunz, München 1982, S. 13 und 15 (22. Mai und 26. Mai). Ganz ähnlich, mit etwas anderem, aber ebenfalls tödlichen Ausgang, etwa Antoine François Prévosts Roman *Manon Lescaut* (1731), welcher ebenfalls die Konflikte einer Lebensgestaltung zur Grundlage hat, in der Liebe absolut gesetzt wird. Erinnerung sei daran, dass die frühneuzeitlichen Verhaltensnormen immer zur Maßgabe machten, die Eheschließung nicht an ‚Liebe‘ auszurichten, sondern an rationalen Kriterien wie sozialer Stellung, Vermögen, Status etc.; vgl. Jacques Solé, *Liebe in der westlichen Kultur*, Berlin 1979.